

## **Klassenfahrten-Unterstützung aus der Elternspende**

Der Elternbeirat der Karl-Meichelbeck-Realschule begrüßt die Durchführung von Klassenfahrten. Gerade solche gemeinsamen Aktivitäten außerhalb des Schulalltags leisten einen positiven Beitrag für das künftige Lernen der Kinder in einer stabilen Klassengemeinschaft, aber auch für deren sozialen Einsatz innerhalb der Klasse und der Schule.

Wir legen deshalb Wert darauf, dass es allen Kindern möglich ist, an solchen Fahrten teilzunehmen. Uns ist jedoch bewusst, dass die Teilnahme einzelner Kinder an solchen Veranstaltungen aufgrund der wirtschaftlichen Situation in der Familie zu Problemen führen kann.

Damit es jeder Schülerin und jedem Schüler der Karl-Meichelbeck-Schule möglich ist auf Klassenfahrt mitzufahren, unterstützt der Elternbeirat in solchen Einzelfällen diese Familien mit Hilfe eines Zuschusses.

**Voraussetzung hierfür ist**, dass zuvor alle Möglichkeiten der Finanzierung der öffentlichen, caritativen, sozialen Unterstützung ausgeschöpft worden sind.

### öffentliche, caritative, soziale Leistungen im Überblick:

Ein Anspruch auf **Leistungen für Bildung und Teilhabe** besteht für Kinder aus Familien, die eine der nachfolgend genannten Sozialleistungen beziehen:

- Lasten-/Mietzuschuss nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag (BKGG)
- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Hartz IV) nach dem SGB II
- Sozialhilfe: Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Im Bildungs- und Teilhabepaket werden ab 01.08.2019 folgende Leistungen berücksichtigt:

- Übernahme der tatsächlich anfallenden Kosten (ausgenommen Taschengeld) für Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten von Schule und Kindertageseinrichtung
- ....

Weitere Infos unter:

<https://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/sozialverwaltung/bildung-und-teilhabe.html>

Antrag beim Landratsamt Freising/ Landshuter Straße 31/ Zi.: 589

Das Amt benötigt hierfür die Elternbriefe der Karl-Meichelbeck-Realschule über die Ankündigung der geplanten Ausflüge und Fahrten. Sieht dieser Elternbrief, wie häufig, die bargeldlose Bezahlung der für die Klassenfahrt anfallenden Kosten vor, indem beispielsweise die Bankverbindung angegeben wird, ist darauf zu achten, dass die Überweisung unmittelbar von der Sozialverwaltung vorgenommen wird. Wird dagegen zur Barzahlung aufgefordert, ist der fällige Betrag zunächst vorzuleisten. Die Sozialverwaltung erstattet dann die von der Schule quittierten Kosten für die Klassenfahrt.

Nähere Informationen können bei den Mitarbeiterinnen des Landratsamtes Frau Krojer und Frau Ilmberger telefonisch (Tel.: 08161/ 600 388 oder 600 384) oder per E-Mail ([isabella.krojer@kreis-fs.de](mailto:isabella.krojer@kreis-fs.de) oder [claudia.ilmberger@kreis-fs.de](mailto:claudia.ilmberger@kreis-fs.de)) eingeholt werden.

Unabhängig vom Bildungs- und Teilhabepaket wird die Teilnahme einzelner Schülerinnen und Schüler an Klassenfahrten im Einzelfall außerdem von folgenden Einrichtungen finanziell unterstützt:

- **Diakonie Freising**, Johannisstraße 6, Tel.: 14 70 79
- **Caritas-Zentrum Freising**, Bahnhofstraße 20, Tel.: 53 87 910
- **Deutscher Kinderschutzbund Freising**, Major-Braun-Weg 12, Tel.: 92 955,

Sorgeberechtigte, deren Kinder an Klassenfahrten aus finanziellen Gründen nicht teilnehmen können, können sich mit der Bitte um Kostenbeteiligung an diese Stellen wenden.

### **Antrag auf Unterstützung von Klassenfahrten Einzelner durch den Elternbeirat**

Ist es für Schülerinnen und Schüler auch nach Ausschöpfung der vorstehenden öffentlichen Unterstützungsangebote finanziell nicht möglich, an der Klassenfahrt teilzunehmen, werden diese auf Antrag aus dem vom Elternbeirat hierfür schuljährlich zur Verfügung gestellten Klassenfahrtenbudget unterstützt.

Die Sorgeberechtigten dieser Schülerinnen und Schüler können über die Klassenleitung schriftlich einen Antrag auf finanzielle Unterstützung der in dem Schuljahr bzw. bei Neuntklässlern der im folgenden zehnten Schuljahr stattfindenden Klassen- bzw. Abschlussfahrt ihres Kindes stellen. Der Antrag wird in anonymisierter Form an den Elternbeirat weitergeleitet.

Der Elternbeirat übernimmt in Abhängigkeit der aus der Schulfamilie insgesamt gestellten Anträge maximal 30% der für die Teilnahme der Schülerin oder des Schülers an der Klassenfahrt anfallenden Kosten und überweist den sich daraus ergebenden Betrag auf ein Konto der Schule.

Elternbeirat der Karl- Meichelbeck- Realschule in Freising e.V.